

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

## Pro Tool Solutions s.r.o.

GÜLTIG AB 01.01.2024

Für den Einkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen (nachfolgend „AGB“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

### 1. Geltungsbereich und Zweck

1.1. Für die Zwecke dieser AGB bezeichnet der Begriff „Kunde“ die Pro Tool Solutions s.r.o. und jedes Unternehmen, das Waren, Dienstleistungen oder Produkte gemäß diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen liefert, wird als „Lieferant“ bezeichnet.

1.2. Als Kauf- oder sonstiger Handelsvertrag gilt die schriftliche Annahme der Bestellung durch den Lieferanten (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Als schriftliche Willensäußerung gilt auch eine Handlung per E-Mail.

1.3. Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Lieferant zur Lieferung der bestellten Waren, Dienstleistungen oder Produkte (nachfolgend „Produkte“) innerhalb der angegebenen Frist und der Kunde zur fristgerechten Zahlung des vereinbarten Preises und zur Abnahme des Leistungsgegenstandes. Der Kunde behält sich das Recht vor, die Bestellung vor Erhalt der Annahme jederzeit zu stornieren.

1.4. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 3 (drei) Tagen ab Lieferdatum durch eine schriftliche Bestätigung an,

so gilt sein Vertragsangebot seitens des Kunden als abgelehnt.

1.5. Änderungen der Bestellung durch den Verkäufer sind nur wirksam, wenn sie dem Kunden schriftlich vorgeschlagen und mitgeteilt und anschließend vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind im Falle von Änderungen der Bestellung unwirksam.

1.6. Enthält die Bestellung oder der Vertrag von diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichende Vereinbarungen, so hat die in der Bestellung oder dem Vertrag getroffene Vereinbarung stets Vorrang vor der jeweiligen Bestimmung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

1.7. Ein zwischen dem Kunden und dem Lieferanten abgeschlossener Rahmenvertrag hat stets Vorrang vor den Bestimmungen der Bestellung, des Vertrags oder der Allgemeinen Einkaufsbedingungen für den konkreten Leistungsgegenstand des Rahmenvertrags.

1.8. Mit der Bestätigung der Bestellung erkennt der Lieferant die Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorbehaltlos an. Im Falle der Ablehnung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen verliert die Bestellung ihre Gültigkeit und bleibt für den Lieferanten unwirksam.

### 2. Vertragspreis, Rechnungsstellung und Zahlung

2.1. Sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, versteht sich der angegebene Preis als Festpreis. Der im Vertrag angegebene Vertragspreis versteht sich exklusive Mehrwertsteuer und beinhaltet den Preis für eventuelle Verpackung oder Transport, einschließlich Versicherung der Produkte, sowie sonstige ähnliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Lieferung der Produkte an Pro Tool Solutions s.r.o. anfallen.

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · [office@protoolsolutions.cz](mailto:office@protoolsolutions.cz)  
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.

2.2. Sofern mit dem Lieferanten keine längere Zahlungsfrist als dreißig (30) Tage ab dem Datum der nachgewiesenen Zustellung der Rechnung – des Steuerbelegs vereinbart wurde, beträgt die Zahlungsfrist dreißig (45) Tage ab dem Datum der nachgewiesenen Zustellung der Rechnung – des Steuerbelegs. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung kann der Kunde 3 % Skonto vom Gesamtwert der Rechnung – des Steuerbelegs abziehen, den sogenannten „Rabatt“. Jede Rechnung muss die obligatorischen Angaben des Steuerbelegs, die Bestellnummer und eine detaillierte Aufschlüsselung des im Vertrag bezeichneten Leistungsgegenstands (Bezeichnung, Einheiten, Anzahl der Einheiten, Einzelpreis, Teilpreis) sowie den Gesamtpreis der Ware in voller Höhe und nach Abzug des Rabatts enthalten. Jeder Rechnung wird eine Kopie des vom Kunden bestätigten Lieferscheins oder Übergabeprotokolls beigefügt (siehe weiter Punkt 3.3.).

2.3. Der Lieferant stellt dem Kunden die Rechnung für die ordnungsgemäß erbrachte Vertragsleistung (seinen Teil gemäß den Bedingungen dieses Vertrags) spätestens 30 Kalendertage nach dem Datum der Rechnungsstellung zu. Bei Überschreitung der angegebenen Frist haftet der Lieferant dem Kunden für den entstandenen Schaden in vollem Umfang.

2.4. Der Kunde ist berechtigt, eine Rechnung, die nicht die erforderlichen Angaben, Informationen oder Anlagen enthält, innerhalb einer dem Fälligkeitsdatum der Rechnung angemessenen Frist zurückzusenden. Im Falle einer Rücksendung berechnet sich das in der Bestellung angegebene Fälligkeitsdatum ab dem Datum der Nachlieferung der Rechnung, die alle erforderlichen Angaben, Informationen und Anlagen enthält.

### **3. Sonstige Anforderungen an den Leistungsgegenstand**

3.1. Der Lieferant garantiert, dass jedes von ihm gelieferte Produkt, wie in der jeweiligen Bestellung beschrieben,

- a) für den Zweck geeignet ist, für den der Kunde es kauft, und alle gelieferten Einheiten desselben Produkts eine gleichbleibende Verarbeitungsqualität aufweisen;
- b) alle Gesetze und relevanten damit verbundenen Vorschriften und technischen Normen der Tschechischen Republik einzuhalten;
- c) den Spezifikationen entsprechen, die in der entsprechenden technischen oder sonstigen Dokumentation festgelegt sind, auf die sich die Bestellung gegebenenfalls bezieht.

3.2. Der Lieferant hat eine Verpackungsmethode und die erforderlichen Verpackungsmaterialien zu verwenden, die der Art der im Rahmen der Leistung gelieferten Produkte angemessen sind und diese während des Transports, der transportbedingten Handhabung und der Lagerung ausreichend vor Beschädigungen schützen.

3.3. Jeder Produktlieferung liegt ein Lieferschein oder ein Übergabeprotokoll bei. Dieses Dokument muss mindestens folgende Informationen enthalten: Firmenname des Lieferanten einschließlich seiner ID, Firmenname des Spediteurs, Versanddatum, die jeweilige Bestellnummer, eine vollständige Beschreibung der gelieferten Produkte, die tatsächliche Menge der gelieferten Produkte einschließlich Netto- und Bruttogewicht.

3.4. Die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Liefertermins ist eines der grundlegenden Kriterien für die Bewertung des Lieferanten. Besteht die Gefahr einer Nichteinhaltung des Liefertermins, ist der Lieferant verpflichtet, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und ihm einen schriftlichen Vorschlag für Korrekturmaßnahmen vorzulegen.

3.5. Als tatsächlicher Liefertermin gilt das Datum, das der autorisierte Mitarbeiter des Kunden bei der Bestätigung des Lieferscheins (Übergabeprotokoll) angibt. Erst ab diesem Datum geht das Risiko einer Beschädigung des gelieferten Produkts auf den Kunden über.

3.6. Die Bestätigung des Lieferscheins bzw. Übergabeprotokolls stellt nicht zugleich eine Bestätigung der mangelfreien Leistung dar. Erst nach Bestätigung des Lieferscheins bzw. Übergabeprotokolls, also nach Erhalt der Ware, beginnt die Mängel- und Funktionsprüfung.

#### **4. Ansprüche wegen Verzugs**

4.1. Gerät der Lieferant mit der vereinbarten Lieferzeit in Verzug, ist der Kunde berechtigt, den Lieferanten in Form einer Vertragsstrafe zu sanktionieren, deren konkrete Höhe im Voraus in der Bestellung festgelegt werden kann.

#### **5. Haftung für Schäden**

5.1. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden sämtliche Schäden zu ersetzen, die dem Kunden nachweislich durch die Nichterfüllung oder Verletzung seiner Pflichten entstehen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von Ansprüchen wegen Verzugs.

5.2. Der Verkäufer bestätigt, dass er gegen die Haftung für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht werden, in angemessener Höhe versichert ist.

b) Zahlungsverzug des Kunden um mehr als

#### **6. Ansprüche wegen Verzugs**

6.1. Der Lieferant haftet für Mängel an gelieferten Produkten während der Gewährleistungsfrist. Sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate ab Erhalt der Ware. Der Kunde ist während der Gewährleistungsfrist jederzeit berechtigt, Mängelansprüche geltend zu machen und hat die Wahl zwischen den Ansprüchen, die sich aus dem Mangel ergeben.

#### **7. Subunternehmer**

7.1. Der Lieferant ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt, Subunternehmer für die Herstellung oder den Einkauf von Produkten oder einzelner Materialien, Komponenten, Software oder Dokumente einzusetzen, die für die Herstellung oder Montage von Produkten oder den Betrieb von Produkten erforderlich sind.

7.2. Durch den Einsatz eines Subunternehmers entbindet sich der Lieferant nicht von seiner uneingeschränkten Haftung gegenüber dem Kunden für die Einhaltung der ihm aus dem Vertrag und diesen AGB auferlegten Verpflichtungen.

#### **8. Rücktritt vom Vertrag**

8.1. Verletzt eine Vertragspartei ihre Pflichten aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen erheblich und kommt sie dieser Pflicht auch innerhalb einer von der anderen Vertragspartei gesetzten angemessenen Nachfrist nicht nach, ist die andere Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Als wesentliche Verletzung der Vertragspflichten gelten insbesondere:

a) Lieferverzug des Lieferanten um mehr als zwanzig (20) Kalendertage,

8.6. Der Rücktritt vom Vertrag und die Aufhebung

zwanzig (20) Kalendertage,

c) Lieferung von Produkten mit Mängeln, die die Nutzung der Produkte zu dem vom Kunden vorgesehenen Zweck unmöglich machen oder wesentlich erschweren,

d) Einsatz eines Subunternehmers durch den Lieferanten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden entgegen dem Vertrag oder Artikel 7 dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

8.2. Die Vertragsparteien sind auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn über das Vermögen der jeweils anderen Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die jeweils andere Vertragspartei ihre Gewerbeberechtigung verliert.

8.3. Tritt auf Seiten des Lieferanten ein Fall höherer Gewalt ein und ist der Lieferant infolge eines solchen Ereignisses länger als zwei (2) Monate nicht in der Lage, seinen vertraglichen Verpflichtungen in der im Vertrag vorgesehenen Art und Weise und innerhalb der im Vertrag vorgesehenen Frist nachzukommen, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.4. Durch den Rücktritt gemäß diesem Artikel der AGB erlischt die Verpflichtung aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Ist der Vertrag bereits teilweise erfüllt, ist der zurücktretende Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag insgesamt oder nur hinsichtlich des noch nicht erfüllten Restes der vereinbarten Leistung zurückzutreten, sofern die in den AGB genannten Rücktrittsvoraussetzungen erfüllt sind.

8.5. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und der anderen Partei zugestellt werden.

der Verpflichtung aus dem Vertrag berühren weder den Anspruch auf Ersatz des aus der Vertragsverletzung entstandenen Schadens, den Anspruch auf im Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen vereinbarte individuelle Vertragsstrafen noch die in Artikel 9 dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthaltene Vereinbarung über Rechtswahl und Streitbeilegung.

8.7. Die Vertragsparteien regeln ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Aufhebung des Schuldverhältnisses nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.8. Wenn aufgrund eines Vertrags oder GNP mit der Zustellung eines Dokuments eine Folge verbunden ist, gilt für die Zwecke des Vertrags, sofern der Vertrag im Einzelfall nichts anderes bestimmt, die Zustellung auch dann als erfolgt, wenn der Empfänger die Annahme einer per Einschreiben über den Inhaber einer Postlizenz an die im Vertrag angegebene Adresse der anderen Vertragspartei zugestellten Sendung verweigert oder wenn die entsprechende schriftliche Mitteilung oder Nachricht, die bei der Post als nicht zustellbar hinterlegt wurde, vom Empfänger nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen ab der ordnungsgemäßen Benachrichtigung über die Hinterlegung angenommen wird.

## **9. Höhere Gewalt**

9.1. Keine der Parteien ist an Verpflichtungen gebunden, deren Erfüllung aufgrund eines nachgewiesenen Ereignisses höherer Gewalt objektiv unmöglich ist, beispielsweise aufgrund von Streiks und Aussperrungen Dritter, Aufruhr, Aufruhr, Feuer, Überschwemmungen, Überflutungen und anderen Naturkatastrophen, Krieg, Beschlagnahme von Eigentum oder anderen Umständen,

auf die die Partei keinen Einfluss hat und die die Partei vernünftigerweise nicht hätte erwarten können und die die Partei vernünftigerweise nicht hätte vermeiden oder überwinden können.

9.2. Wenn aus den oben genannten Gründen die Lieferverzögerung zwei (2) Monate überschreitet oder voraussichtlich zwei (2) Monate überschreitet, können die Parteien vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ihnen dadurch gegenüber der anderen Partei eine Haftung entsteht.

9.3. Eine Partei kann sich jedoch nur dann auf höhere Gewalt berufen, wenn sie die andere Partei unverzüglich über den Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt informiert hat.

## **10. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

10.1. Rechtsbeziehungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, sowie alle anderen Angelegenheiten, die im Vertrag oder diesen AGB nicht geregelt sind, unterliegen tschechischem Recht, insbesondere den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., dem Bürgerlichen Gesetzbuch, in vollem Umfang (nachfolgend „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt). Das UN-Kaufrecht und die Kollisionsnormen finden keine Anwendung. Für die Auslegung der AGB und des Vertrags gelten die Handelsbräuche nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften in ihrer Gesamtheit, wobei auch diejenigen Bestimmungen dieser Vorschriften, die nicht zwingender Natur sind, Vorrang vor den Handelsbräuchen haben. 10.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden von den Vertragsparteien vorrangig einvernehmlich und gütlich beigelegt.

Können die Parteien keine Einigung erzielen, werden Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag dem zuständigen Gericht gemäß dem Ort der Eintragung von Pro Tool Solutions im Handelsregister vorgelegt. Pro Tool Solutions hat außerdem das Recht, einen Rechtsstreit, an dem der Lieferant beteiligt ist, dem Gericht am Sitz des Lieferanten oder dem Gericht am Lieferort der Produkte vorzulegen.

## **11. Sonstige Vereinbarungen**

11.1. Der Lieferant ist verpflichtet, den Wechsel der Anschrift unverzüglich per Einschreiben mitzuteilen. Bis zur Mitteilung der neuen Anschrift gelten Sendungen an die alte Anschrift als zugestellt.

**In Prague on January 1, 2024**

**Pro Tool Solutions s.r.o.**

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz  
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.